

Stellvertretende, stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Scheiblich Sozialdienst katholischer Männer

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Thomas Weber Pro Köln (bis 16:00 Uhr)

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Waltraud Blümcke SPD

Herr Biber Happe FDP

Herr Oswald Pannes Fraktion Die Linke.

Frau Doris Rost Pro Köln

Herr Paul Spörl FDP (bis 15:30 Uhr)

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 22, 23 der Hauptsatzung

Herr Thomas Haas entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben, Schwule und Transgender

Frau Amalie Klein entsandt von der Seniorenvertretung (bis 15:50
Uhr)

Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe mit beratender Stimme

Herr Ulrich Bergmann Deutscher Kinderschutzbund

Frau Helga Blümel Diakonisches Werk Köln und Region

Frau Marita Bosbach Deutsches Rotes Kreuz (in Vertretung für
Herrn Ruda)

Herr Konrad Gilges AK für das ausländische Kind e.V.

Frau Almut Gross Jugendhilfe Köln e.V.

Herr Andreas Hildebrand Kath. Jugendwerke e.V.

Herr Christoph Horstkotte-Löffelholz Kölner Spielewerkstatt e.V. (bis 16:15 Uhr)

Frau Christiane Lehmann Handwerkerinnenhaus Köln e.V.

Frau Frauke Mahr Mädchenhaus Köln e.V.

Herr Jochen Sander-von der Meden Netzwerk e.V. - Soziale Dienste u. Ökolog. Bil-
dung

Herr Hans-Josef Saxler Soziales Zentrum Lino-Club e.V.

Herr Uwe Schäfer-Remmele Theaterpädagogisches Zentrum e.V.

Herr Fabian Stettes Kath. Jugendwerke e.V. (bis 16:15 Uhr)

Frau Regine Walter	Progressiver Eltern- und Erzieherverband e.V.
Frau Carmen Wöhler	Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen e.V.(MCD /HKS)
Herr Dr. Wolfgang Zashcke	Jugendhilfe und Schule e.V. / Nippes Museum (bis 16:05 Uhr)

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein	Dezernentin
Frau Carolin Krause	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend u. Familie

Pflichtmitglieder mit beratender Stimme

Frau Dr. Juliane Arnold	Ev. Kirchengemeinde (bis 16:10 Uhr)
Herr Christopher Meier	Bundesagentur für Arbeit
Frau Dr. Sabine van Eyck	Gesundheitsverwaltung (bis 16:15 Uhr, in Vertretung für Frau Dr. Bunte)
Herr Pfarrer Werner Völker	Ev. Kirchengemeinde
Herr Josef Zimmermann	Kath. Kirchengemeinde (bis 16:05 Uhr, in Vertretung für Herrn Spitzley)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlten:

Herr Hans-Josef Bauer	CDU
Herr Armin Dappen	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Christine Kupferer	Sportjugend Köln
Frau Svenja Rabenstein	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Marianna Seyda	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Erika Weber	Sportjugend Köln
Herr Wolfgang Wirtz	Evangelische Familienbildungsstätte

Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Besucher und die Presse.

Er begrüßt auch die anwesenden, fachkundigen **Gäste** aus der Verwaltung, die eventuell aufkommende Fragen beantworten können:

- Frau Dr. van Eyck in Vertretung für Frau Dr. Bunte vom Gesundheitsamt (zu TOP 8.1),
- Frau Ramos vom Amt für Soziales und Senioren für Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Da keine neuen Mitglieder anwesend sind, finden keine **Verpflichtungen** statt.

Herr Dr. Heinen macht auf die ausliegenden **Broschüren** aufmerksam:

- Flyer zu den verschiedenen Beratungsangeboten von „Lobby für Mädchen e.V.“,
- Einladung zum Partizipationshearing am 29.11.2013.

Außerdem liegen die Beratungsergebnisse der **vorberatenden Gremien** zu TOP 8.1 (3333/2013) aus.

Als **Tischvorlage** wurde lediglich die Mitteilung unter TOP 2.4 (3700/2013) ausgeteilt.

Hinsichtlich der vorhandenen Sitzungsunterlagen weist Herr Dr. Heinen darauf hin, dass

- die Vorlage 3312/2013 (TOP 5.1.2) fälschlicherweise mit „TOP 2.3“ beschriftet ist,
- die Anlage der Vorlage 3548/2013 (TOP 3.13) zwecks besser Übersichtlichkeit bunt gedruckt und auf den Tischen verteilt wurde,
- die Vorlage 3543/2013 nach Freigabe nochmals verändert wurde und somit eine Neufassung umgedruckt werden musste.

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Dr. Heinen, noch die Punkte 2.3 bis 2.4, 3.13 bis 3.16, 5.2.1 und eine Präsentation über den Pflegekinderdienst unter TOP A auf die **Tagesordnung** zu nehmen. Nach Aufnahme der beantragten Punkte soll TOP 3.15 aufgrund des thematischen Zusammenhanges direkt im Anschluss an die Präsentation (TOP A) beraten werden.

Herr Dr. Schlieben beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes **6.1** (Finanzierung der Fachberatung durch den Paritätischen), der bereits von der Septembersitzung auf das heutige Datum verschoben worden war. Zwar konnten die Fragen an den DPWV inzwischen geklärt werden, doch gebe es nun offene Fragen, die die Stadtverwaltung vor der Beschlussfassung beantworten müsse. Vor Allem fehle ihm eine Bewertung der Verwaltung *aller drei* vorliegenden Anträge, da mittlerweile auch das Diakonische Werk und der Caritasverband Leistungen beantragt haben. Für den Fall, dass der Beschluss nicht vertagt werde, kündigt Herr Dr. Schlieben die Nicht-Teilnahme der CDU-Fraktion an.

Frau Blümel erklärt hingegen, mit einer Beschlussfassung in mehreren Chargen einverstanden zu sein. Da die Förderung der Fachberatung ein wichtiges und dringliches Thema sei, plädiert sie für eine positive Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Auch **Frau Jahn** erkennt die Wichtigkeit der fachlichen Beratung für immer mehr Elterninitiativen sowohl im U-3-, als auch im Ü-3-Bereich an und möchte diese Vorlage auf der Tagesordnung halten. Sie habe selbst die Erfahrung gemacht, wie schwierig die Arbeit einer Elterninitiative sei. Daher dürfen neu eingehende Förderanträge keine Dauerschleife verursachen und diesen überfälligen Beschluss über die Beratung immer weiter verzögern, zumal eine heutige Beschlussfassung die Förderung anderer Träger nicht ausschließe.

Herr Dr. Heinen stellt den Antrag der CDU auf Vertagung des TOP 6.1 zur Abstimmung, an der er selbst als befangenes Mitglied nicht teilnimmt. Dieser wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (2), der FDP-Fraktion (1), des Caritasverbandes (1) und des SKF (1), *abgelehnt*.

Mit den übrigen Zusetzungen und Verschiebungen erklärt sich der Jugendhilfeausschuss einstimmig einverstanden.

Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|------|---|
| A | Präsentation: Pflegekinderdienst der Stadt Köln |
| 3.15 | „Vorfahrt für Pflegeeltern“ der neue PKD im Jugendamt der Stadt Köln
3536/2013 |

1 Allgemeines

- 1.1 Benennung der Stimmzähler
- 1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen

- 2.1 Förderprogramm "Netzwerk gegen Kinderarmut"
3388/2013
- 2.2 Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 24.09.2013 zur Vorlage
1729/2013
3402/2013
- 2.3 Inklusive Plätze in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2013/14
3551/2013
- 2.4 Anfrage von Herr Pannes zur Berichterstattung über die Missstände in Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Elternzentrums Haasenburg GmbH
3700/2013

3 Mitteilungen

- 3.1 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Causemannstr. 29, 50765 Köln
3204/2013
- 3.2 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Walnussweg 1 a, 51109 Köln
3123/2013
- 3.3 Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Köln-Sürth
3229/2013

- 3.4 Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Köln-Widdersdorf
3230/2013
- 3.5 Statusbericht Bürgerhaushalt 2008
2717/2013
- 3.6 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010
2730/2013
- 3.7 Tag der Jugend im Rathaus 2013
3279/2013
- 3.8 Richtlinie zum Minderjährigenschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst (GSD)
3418/2013
- 3.9 Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. jungen volljährigen Flüchtlingen
3018/2013
- 3.10 Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin
3512/2013
- 3.11 Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa
hier: Bereitstellung von finanziellen Hilfen der Landesregierung
3561/2013
- 3.12 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs "Erzieherische Hilfen" der Großstadtjugendämter 2012
3444/2013
- 3.13 Sachstand zur investiven U-3-Förderung zum 01.Oktober 2013
3548/2013
- 3.14 Sechster Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
3498/2013
- 3.15 vorgezogen (im Anschluss an TOP A)
- 3.16 Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass
3543/2013

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Frühere Anträge

4.2 Neue Anträge

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen
AN/1115/2013

zu 5.1.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke, AN /1115/2013 zum
Rechtsanspruch auf einen U3- Platz und dazu anhängige Klagen
3178/2013

5.1.2 Kita-Überbelegung
AN/1156/2013

zu 5.1.2 Nutzung des KiBiz-Korridors
3312/2013

5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge
AN/1325/2013

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Finanzierung einer Fachberatung im Paritätischen Köln
3053/2013

6.2 Verteilung von Haushaltsmitteln 2013 für die Aktivitäten, Mitfinanzierung von
hauptamtlichem Personal sowie Großveranstaltungen im Rahmen der Ju-
gendverbandsarbeit
3268/2013

6.3 Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
3200/2013

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

- 7.1 Neubau des Bolzplatzes Helenenwallstraße in Köln-Deutz
3177/2013

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 8.1 Unterstützung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland"
3333/2013

9 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A Präsentation: Pflegekinderdienst der Stadt Köln

+

3.15 „Vorfahrt für Pflegeeltern“ - der neue PKD im Jugendamt der Stadt Köln 3536/2013

Herr Röttgen – Abteilungsleiter der Bezirksjugendämter und des Pflegekinderdienstes – stellt die neue Struktur des Pflegekinderdienstes vor, der im Spätsommer 2012 neu aufgestellt wurde.

Mit der **Neuorganisation** wurde die Trennung auf die einzelnen Bezirksjugendämter aufgehoben, so dass nun Synergieeffekte durch kollegiale Fallberatung im Team spürbar werden. Im Zuge der Zentralisierung wurden neue Kräfte zugesetzt, so dass mit einer Fallzahl von 1 zu 35 nun eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit mit Pflegeeltern,

-kindern und begleitenden Fachkräften möglich sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten außerdem künftig eine fachliche Unterstützung durch die Universität Siegen. Darüber hinaus wurde eine zentrale Rufnummer für allgemeine Fragen eingerichtet, und die Einrichtung von Gruppen für Pflegekinder sei geplant.

Mithilfe dieser Maßnahmen werde nicht nur das Ziel einer passgenauen **Vermittlung** von Seiten des Kindes sowie der Pflegeeltern verfolgt, sondern auch eine nachfolgende **Betreuung** und eine rechtzeitige **Intervention** im Krisenfall gewährleistet.

Um die Arbeit des Pflegekinderdienstes besser kennenzulernen, lädt Herr Röttgen alle Interessierten zum **Tag der offenen Tür** in der Rheingasse 11 am 15.11.2013 ein.

Herr Dr. Schlieben fragt, ob vor der Umstellung tatsächlich Vieles nicht wunschgemäß abgelaufen sei. Dazu erklärt **Herr Röttgen**, dass die dezentrale Beratung mit jeweils ein bis 3 Kräften vor Ort einen fachlichen Austausch und einen guten Bürgerservice erschwert habe. Mit der Bündelung der Fachkräfte sei nun ein „offenes Haus für Pflegeeltern“ entstanden.

Frau Rost erkundigt sich, warum trotz aller Fürsorge das Thema **Kinderarmut** derart präsent sei. Gründe, Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie zu nehmen, seien vorrangig in der Erziehungshilfe begründet, antwortet **Herr Röttgen**. Kinderarmut rechtfertige keine Fremdunterbringung.

Auf Nachfrage **Frau Jahns** stellt **Herr Röttgen** dar, dass die Pflegschaft auch als temporäre Lösung genutzt werde, und Kinder in geeigneten Fällen nach Stabilisierung in ihre **Herkunftsfamilie** rückgeführt werden können. Derzeit suche man gezielt nach Familien, die auch ältere Kinder ab 6 Jahren aufnehmen und bereit seien, an einer Arbeit mit der leiblichen Familie mitzuwirken.

Auf den Hinweis **Frau Kleines** bestätigt **Herr Röttgen**, dass zu den in der Präsentation aufgeführten 335 Fremdpflegeverhältnissen noch die Unterbringungen in **Erziehungsstellen** zu zählen sind.

Herr Weber hakt nach, wie damit umgegangen werde, wenn eine Pflegefamilie ein Pflegekind nicht aufnehmen oder halten könne. Dies betreffe die eben angesproche-

nen Erziehungsstellen, entgegnet **Herr Röttgen**. Oftmals seinen Verhaltensauffälligkeiten derart ausgeprägt, dass diese Kinder gezielt in Erziehungsstellen untergebracht werden, in denen mindestens ein Pflegeeltern eine fundierte, pädagogische oder psychologische Ausbildung vorweisen müsse.

Frau Laufenberg erkundigt sich nach Ablehnungsgründen für **Verwandtenpflegen**. Das Gesetz gebe vor, vorrangig vorhandene Ressourcen im familiären Bereich zu prüfen, so **Herr Röttgen**. Stelle beispielsweise der Allgemeine Soziale Dienst fest, dass die Problemstellungen der leiblichen Eltern eines in Obhut genommenen Kindes ihren Ursprung bei den eigenen Eltern – ergo Großeltern des Kindes – haben, werde das Kind zum Schutz des Kindeswohls nicht zu den Großeltern gegeben.

Frau Blum-Maurice fragt nach Überlegungen, wie die Problematik gelöst werden könne, dass Kinder in vielen Fällen über die vorgesehene Zeit hinaus in **familiären Bereitschaftspflegen** (FBB) bleiben müssen, bevor sie in eine Dauerpflegestelle kommen. Es stehe außer Frage, dass ein weiterer Beziehungsabbruch nach einer länger-dauernden Unterbringung in einer FBB nicht förderlich ist. Die zeitlichen Verzögerungen seien allerdings oftmals nicht zu vermeiden, wenn zahlreiche Gutachten erstellt und der Ausgang eines Gerichtsverfahrens abgewartet werden müssen. Aus diesem Grund wirbt die Stadtverwaltung verstärkt um Pflegeeltern, die zwar grundsätzlich ein Kind in ein Dauerpflegeverhältnis aufnehmen möchten, aber gleichzeitig bereit sind, es je nach Fallentwicklung doch früher in die Herkunftsfamilie zu entlassen.

Anmerkung:

*Ein Ausdruck der Powerpointpräsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.*

1 Allgemeines

1.1 Benennung der Stimmzähler

Als Stimmzähler für diese Sitzung benennt Herr Dr. Heinen die Mitglieder Frau Laufenberg, Herrn Dr. Schlieben und Frau Schultes.

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

Es werden keine Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen gestellt.

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Förderprogramm "Netzwerk gegen Kinderarmut" 3388/2013

Die Beantwortung resultiert aus einer Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen des TOP 9 in der Sitzung 24.09.2013. Der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

Frau Rost fehlt die Definition, ab wann von Kinderarmut die Rede sei. Sie fragt sich, ob es in einer reichen Industrienation wie der Bundesrepublik **Kinderarmut** gebe, weil unverhältnismäßig viele Gelder für Migrantinnen und Migranten aufgewendet werden.

Frau Jahn sieht einen Widerspruch darin, dass die Stadtverwaltung zwar ein interdisziplinäres Handlungskonzept zur Verfügung habe, damit aber in keine Netzwerkarbeit einsteige.

Für die Abteilung Pädagogische und Soziale Dienste stellt **Herr Völlmecke** heraus, dass der Eintritt in ein neues Kölner Bündnis nicht notwendig gewesen sei, da die **Kooperation** der Stadtverwaltung mit den unterschiedlichsten Trägern im gesamten Stadtgebiet seinerzeit auch ohne spezielles Netzwerk bereits sehr gut lief. Hinzu komme, dass hierfür keine personellen Kapazitäten gegeben waren.

Herr Pannes wünscht sich eine **Bilanz** aus der bisherigen Arbeit mit dem mittlerweile bereits über vier Jahre alten Konzept. Er sei zufrieden, dass eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern - auch ohne besondere Mitgliedschaft beziehungsweise ohne Einrichtung einer neuen Stelle hierfür - bestehe.

2.2 Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 24.09.2013 zur Vorlage 1729/2013 3402/2013

Die Beantwortung resultiert aus einer Frage der Fraktion Die Linke. im Rahmen des TOP 6.6 in der Sitzung 24.09.2013. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

2.3 Inklusive Plätze in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2013/14 3551/2013

Die Beantwortung resultiert aus einer Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen des TOP 3.10 in der Sitzung 24.09.2013. Auch sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.4 Anfrage von Herr Pannes zur Berichterstattung über die Missstände in Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Elternzentrums Haasenburg GmbH
3700/2013**

Die als Tischvorlage ausgeteilte Beantwortung resultiert aus einer Frage der Fraktion Die Linke. im Rahmen des TOP 9.2 in der Sitzung 09.07.2013. Sie liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 2 bei.

Herr Pannes ist erfreut über die Vorgabe des Landesjugendamtes, die Einrichtung Haasenburg GmbH vorerst nicht weiter zu belegen. Er bittet um Erläuterung zu Punkt c), wie eine „kooperative Beziehung“ zur Haasenburg bestehen könne, obwohl dort keine Kölner Kinder untergebracht seien.

Hierzu erklärt **Herr Völlmecke**: grundsätzlich entspreche die Haasenburg zwar nicht dem „Rheinischen Modell“ auf Basis einer fakultativen – also nicht für alle Bewohnerinnen und Bewohner durchgängigen – geschlossenen Unterbringung und werde daher von der Stadt Köln im Regelfall nicht in Anspruch genommen. In der Vergangenheit habe es einige Fälle gegeben, in denen mangels Alternative eine Platzierung in der Einrichtung vorgenommen wurde. Er erläutert, dass die zwei zuletzt dort befindlichen Kölner Jugendlichen in der Haasenburg untergebracht worden seien, als es noch keinen Zweifel an der Betriebserlaubnis gab. Inzwischen seien die Jugendlichen nicht mehr in der Einrichtung. Solange das Landesjugendamt Brandenburg die Betriebsprüfung durchführe, werde selbstverständlich der verhängte Belegungsstopp beachtet.

3 Mitteilungen

**3.1 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Causemannstr. 29, 50765 Köln
3204/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.2 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Walnussweg 1 a, 51109 Köln
3123/2013**

Diese Mitteilung wird ebenfalls ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.3 Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Köln-Sürth
3229/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.4 Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Köln-Widdersdorf
3230/2013**

Auch diese Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.5 Statusbericht Bürgerhaushalt 2008
2717/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schlieben lobt die Aktualität der dargestellten Sachstände zum Thema Spielplatzplanung und -sanierung.

**3.6 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010
2730/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es findet keine Aussprache hierzu statt.

**3.7 Tag der Jugend im Rathaus 2013
3279/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. **Herr Dr. Heinen** dankt allen Mitwirkenden und Teilnehmenden und freut sich auf das Angebot am 04.12.2013.

**3.8 Richtlinie zum Minderjährigenschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst (GSD)
3418/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schlieben findet sie sehr interessant und informativ. Er regt an, die Richtlinie zum Download auf die [Internetseite](#) der Stadt Köln zu setzen. **Herr Dr. Heinen** ergänzt, dass auch eine Information über die „Schulpost“ denkbar sei.

Da es sich um interne Richtlinien handele, sei es bereits ein ungewöhnlicher Schritt gewesen, sie über das SessionNet im Bürgerinformationssystem öffentlich zugänglich zu machen, so **Herr Völlmecke**. Speziell propagieren wolle man die Richtlinie jedoch nicht. Alle Beteiligten, wie Schulen und Kitas, seien über die Richtlinie bereits im Wege der Vereinbarungen nach § 8 a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) informiert. Es sei aber überlegenswert, den Teil der Richtlinie zur Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung separat ins Internet einzustellen.

3.9 Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. jungen volljährigen Flüchtlingen 3018/2013

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis. **Herr Dr. Heinen** ergänzt, dass auch der **Flüchtlingsrat** die beschriebene Vorgehensweise begrüßt hat.

Herr Zimmermann führt aus, dass man Flüchtlingen den mit der Untersuchung in einem Krankenhaus verbundenen Stress ersparen wolle, da diese nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch während der oftmals mehrmonatigen Reisen auf dem Landweg schlimme seelische sowie körperliche Übergriffe erleben. Insbesondere die psychologische Betreuung in den Flüchtlingszentren im Sinne von **Stabilisierung** – nicht Therapie – sei unverzichtbar. Hier sei inzwischen ein gut zusammenarbeitender Verbund zwischen den verschiedenen Zentren geschaffen worden.

Herr Krücker schließt sich an und drückt seine Freude darüber aus, dass nach langer Diskussion endlich ein Weg gefunden worden sei, der von allen Beteiligten gleichermaßen mitgetragen werden könne.

3.10 Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin 3512/2013

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** zeigt sich erfreut, dass Köln nicht mit Bewerbermangel zu kämpfen hat.

Frau Dr. Butterwegge leitet die Diskussion ein mit der These, dass die Einführung dieser neuen, dreijährigen Ausbildungsform einen **Systemwechsel** im Erzieherbereich bedeute, und daher besonders zu prüfen sei. Da die Ausbildungsvergütung bei PIA niedriger als das Lohnniveau von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr sei, finde im Vergleich im dritten Jahr faktisch eine Lohnverringerung statt.

Sie möchte wissen,

- ob ein Anerkennungsjahr nach der Ausbildung geplant sei,
- welche Zielgruppe angesprochen werde und
- ob zusätzliches Personal zur Anleitung der Auszubildenden in der Praxis eingesetzt werde.

Frau Jahn sorgt sich, wozu es führen könne, wenn die Träger eigenständig die Höhe der Vergütungen im Rahmen ihrer Budgets bestimmen dürfen.

Es sei zu befürchten, dass die Nachwuchskräfte die aufgrund vakanter Fachkraftstellen vorhandenen Lücken schließen müssen, ergänzt **Herr Pannes**.

Frau Brähler-Haucke (Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder) geht zunächst auf die Fragen Frau Dr. Butterwegges ein:

- Ein **Anerkennungsjahr** sei nicht vorgesehen.
- Die Ausbildungsform PIA richte sich an die **Zielgruppe** junger Menschen, die bereits während der Ausbildung finanzielle Unterstützung benötigen.
- Die **Praxisanleitung** übernehmen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, vorbereitet werden die Auszubildenden bereits im Schulunterricht. Hier müsse

das Kultusministerium noch definieren, welches Maß an Anleitung die vorhandenen Kräfte leisten können und sollen.

Bezogen auf die Frage Herrn Pannes bedeute dies, dass die Auszubildenden keinesfalls als Ersatz für fehlende Fachkräfte dienen werden.

Frau Brähler-Haucke erläutert, dass die Träger - soweit ihr bekannt sei - die **Bezahlung** auf gleichem Niveau angesetzt haben. Sie werde die Frage allerdings noch einmal mit in den Arbeitskreis „Soziale Berufe“ nehmen.

Frau Volland-Dörmann ergänzt, dass die derzeit gültigen Tarifverträge den neuen Ausbildungsgang noch nicht vorsehen. Deswegen habe man sich in der Trägerlandschaft darauf geeinigt, sich an dem in der Mitteilung abgebildeten Bezahlungsmodell zu orientieren.

Obwohl Köln als attraktive Stadt genügend Bewerberinnen und Bewerber hervorbringe, sei es immer wieder schwierig, tatsächlich geeignete, engagierte sowie **theoretisch und praktisch** gut ausgebildete Kräfte zu gewinnen. Daher befürworte die AWO das neue Kombinationsmodell. Nun müsse man weiter an Ausbau und Optimierung dieses Systems arbeiten.

Zu der Frage **Herrn Dr. Heinens** zum **Verhältnis** von PIA zur regulären Erzieherausbildung gibt **Frau Brähler-Haucke** an, dass 50 PIA-Auszubildende rund 300 angehenden Erzieherinnen und Erziehern im bisherigen Ausbildungsweg gegenüberstehen.

Herr Pfarrer Völker bittet um Darstellung, wie die neue Ausbildungsform in NRW eingebettet sei und ob bereits **Austausch** mit anderen Kommunen stattfindet.

Der neue Ausbildungsgang werde sowohl in NRW, als auch in anderen Bundesländern, gut angenommen, berichtet **Frau Brähler-Haucke**. Dabei stehen nicht nur die Träger, sondern auch die beteiligten Schulen in regem Austausch miteinander.

3.11 Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa hier: Bereitstellung von finanziellen Hilfen der Landesregierung 3561/2013

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu diesem Punkt bemerkt **Frau Rost**, dass es rund 1800 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gebe, die um den staatlichen Geldsegen buhlen, indem sie immer wieder neue Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ins Leben rufen.

Frau Jahn findet es positiv, dass die Landesregierung **Gelder** zur Unterstützung der neuen Flüchtlinge zur Verfügung stellt, da diese Gelder möglichst schnell dorthin gebracht werden müssen, wo sie dringend benötigt werden.

Hierauf entgegnet **Frau Rost**, dass sich hier ein „Fass ohne Boden“ entwickle.

Frau Dr. Butterwegge bittet um Auskunft, ob es bereits konkrete Pläne zum **Einsatz** dieser Fördermittel gebe.

Dass und unter welchen Bedingungen Zuschüsse beantragt werden können, habe die Stadtverwaltung erst im September erfahren, führt **Herr Völlmecke** aus. Die möglichen 100.000 Euro für 0-6-Jährige und die 100.000 Euro für Kinder und Jugendliche

ab 7 Jahren plane die Stadtverwaltung vorzugsweise in den Brennpunkten Meschenich, Kalk und Porz-Finkenbergring einzusetzen.

3.12 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs "Erzieherische Hilfen" der Großstadtjugendämter 2012 3444/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. **Frau Beigeordnete Dr. Klein** leitet die Diskussion ein mit dem Hinweis, dass es sich hier um erhebliche Summen handele, und die Haushaltsansätze in allen teilnehmenden Großstädten weiter steigen. Hier gebe es zwei **treibende Kräfte**: auf der einen Seite stetig steigende Kinderzahlen, auf der anderen Seite eine erhöhte Sensibilität und ein verschärfter Blick auf das Thema Kindeswohlgefährdung und Jugendhilfe.

Die Kunst sei es, eine **Balance** zwischen Hilfebedarf und verfügbaren finanziellen Mitteln zu finden, wobei selbstverständlich der Hilfebedarf stets Priorität habe. Der Haushaltsansatz für 2013 könne erfreulicherweise trotz des vermehrten Zuzugs aus dem Ausland und bindenden Vorgaben aus dem Inklusionsplan voraussichtlich gehalten werden. So sorgen die vorhandenen Konzepte – zum Beispiel die vorhin dargestellte Richtlinie für den Allgemeinen Sozialen Dienst und den Gefährdungsmeldungssofortdienst sowie die Neustrukturierung des Pflegekinderdienstes – neben der fachlichen Kompetenzförderung eingesetzter Kräfte gleichzeitig für eine Eingrenzung der Kosten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt das Wort ab an **Herrn Völlmecke**. Er ergänzt, dass die Mitteilung lediglich Auszüge aus dem 156-seitigen Bericht enthalte, der Interessierten bei Bedarf gerne vollständig zur Verfügung gestellt werde.

An dem Vergleich haben mit Ausnahme von Duisburg und Hannover alle bundesdeutschen Großstädte mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern teilgenommen. Köln bewege sich derzeit mit Berlin, Bremen, Hamburg und Frankfurt auf einer Höhe.

Die Datenlage für Köln sei bislang nicht **zufriedenstellend** gewesen. Zum Statistikjahr 2012 habe die Stadt Köln daher auf eine **andere Datenbasis** umgestellt. Damit sei unter anderem der große Sprung in den Diagrammen auf Seite 7 und 99 des Berichtes zu erklären. Die nun herangezogenen Statistikprogramme seien zwar nicht mehr so detailliert, bilden aber die Hauptkennzahlen wesentlich realistischer ab.

Herr Völlmecke stellt dar, dass tatsächlich ein eklatanter Anstieg im Bereich der **Ein-gliederungshilfe** nach § 35 a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) zu verzeichnen sei. Hier sei neben Hilfen bei Legasthenie und Dyskalkulie insbesondere die Schulbegleitung zu nennen, die in Zeiten des viel diskutierten Inklusionsplans immer mehr an Relevanz gewinne.

Dabei seien stets die Maßnahmen zur **Haushalt**skonsolidierung zu beachten, die eine Kostendämpfung von rund 3,5 Millionen Euro bedeuten und von der Kämmerei überwacht werden. Insgesamt sei das Jugendamt durchaus zufrieden: der Haushaltsansatz für 2013 könne voraussichtlich gehalten werden. Zwar werden die Ansätze etwas überschritten, jedoch können die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen im gleichen Bereich kompensiert werden.

Frau Laufenberg findet es sehr gut, dass die Kosten trotz schwieriger Rahmenbedingungen und steigenden Bedarfs gesenkt werden konnten.

Kennzahlenvergleiche habe sie schon viele Male gesehen, erzählt **Frau Volland-Dörmann**. Gerade deswegen achte sie inzwischen kaum mehr darauf, welche Stadt wie abschneide. Viel wichtiger sei die Frage, ob die Maßnahmen im Feld der Jugendhilfe die gewünschte Wirkung zeigen. Hierauf basierend müsse es im Sinne der Nachhaltigkeit einen Diskurs geben, in welchen Bereichen Mittelkürzungen vertretbar seien und an welcher Stelle die verfügbaren Mittel eingesetzt werden müssen, damit die Hilfefälle nicht später auf anderem Wege – beispielsweise über die Sozial- oder Arbeitslosenhilfe – umso kostenintensiver zurückkommen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass der interkommunale Vergleich eine zweiseitige Angelegenheit sei. Man könne eine Platzierung wie etwa „Im Hinblick auf *Kosteneinsparung* im *Spitzenfeld* aller Städte, in denen die Bedarfe *steigen*“ ebenso positiv wie negativ auslegen.

Die haushaltsrechtlichen Einsparungen, auf die Frau Volland-Dörmann angesprochen habe, seien auf Vorschlag der Verwaltung in Arbeitsbereichen verordnet worden, in denen sie als fachlich und qualitativ vertretbar eingeschätzt worden seien.

Frau Beigeordnete Dr. Klein macht deutlich, dass der Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen schwer abzubilden sei, da die positiven Auswirkungen von präventiven Maßnahmen im Gegensatz zu bereits entstandenen Bedarfen kaum messbar seien. Ein Indikator sei aber, ob ausreichend qualifiziertes Personal bereitgestellt werde. So sei das Personal in der Kölner Jugendhilfe in den vergangenen Jahren immer wieder aufgestockt worden.

3.13 Sachstand zur investiven U-3-Förderung zum 01.Oktober 2013 3548/2013

Der Ausschuss nimmt die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Dr. Heinen eröffnet die Diskussion mit der Prognose, dass trotz hervorragender Quoten weiter steigende Bedarfe und neue Vorgaben einen *kontinuierlichen* Prozess in diesem Arbeitsfeld begründen.

Frau Dr. Butterwegge ist alarmiert und bittet um Aufklärung, wie vielen Einrichtungen eine Rückforderung der Bundesfördermittel drohe.

Die Gesamtsumme von 47,4 Millionen Euro meine nicht nur eine Vielzahl von Kita-Plätzen, sondern auch ein enormes Investitionsprogramm im Sinne einer *Wirtschaftsförderung*, erklärt **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Man versuche, Fristverlängerungen zu erwirken, allerdings gebe es hier noch keine abschließende Entscheidung.

Für den Fachbereich investive U-3-Förderung verdeutlicht **Herr Hofenbitzer**, dass die Landesmittel zwar zum 31.12.2013 auslaufen, die Landesregierung aber angekündigt habe, die Haushaltsmittel im Januar auf 2014 übertragen zu wollen, damit die Gelder nicht verfallen. Neue Maßnahmen wurden allerdings nicht angekündigt.

Das Bundesförderprogramm sei in zwei Tranchen aufgelegt worden. Auch hier werde es laut aktuellem Stand keine neuen Gelder geben, aber man habe die Zusage, dass laufende Bauvorhaben auch in späteren Jahren abgeschlossen werden können.

Dies bestätigt **Frau Jahn**. In der letzten Woche sei eine Verlängerung der Fertigstellungs- und Abrechnungsfristen im Bundesrat auf den Weg gegeben worden.

Herr Krücker weist aus Sicht der katholischen Träger darauf hin, dass ein flexiblerer Umgang mit den Fördermitteln tatsächlich dringend notwendig sei, um den Druck bei ohnehin verzögerten Bauvorhaben nicht noch weiter zu erhöhen, so eventuell weitere Schwierigkeiten und damit weitere Verspätungen hervorzurufen.

**3.14 Sechster Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
3498/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein schildert, dass die Versorgungsquote von 36,5 % (10.866 U-3-Betreuungsplätze) sich noch weiter verbessere, sobald auch alle privaten Kinderbetreuungseinrichtungen vollständig erfasst seien.

Die Quote von 36,5 % berechne sich auf Basis aller Kinder unter drei Jahren. Beziehe man sich nur auf die Kinder, für die der Rechtsanspruch gelte (1- bis 2-Jährige), so ergebe sich sogar eine Quote von 55 % gegenüber den geforderten 40 %. Man könne stolz auf diese tolle Entwicklung sein, auch die Ministerin habe dies bei ihrem Termin in der IHK Köln erst kürzlich gewürdigt.

Nun bliebe abzuwarten, welche Auswirkungen das neue Bezahlungsmodell in der Tagespflege zeige, das der Rat am 1.10.2013 beschlossen habe.

**3.15 „Vorfahrt für Pflegeeltern“ der neue PKD im Jugendamt der Stadt Köln
3536/2013**

Diese Mitteilung wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt A – der Präsentation zu diesem Thema – behandelt. Die Wortbeiträge hierzu entnehmen Sie bitte Punkt A.

**3.16 Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass
3543/2013**

Die Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Frühere Anträge

Frühere Anträge sind nicht vorhanden.

4.2 Neue Anträge

Neue Anträge für den Jugendhilfeausschuss wurden im Vorfeld der Sitzung nicht gestellt.

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen AN/1115/2013

+

zu 5.1.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke, AN /1115/2013 zum Rechtsanspruch auf einen U3- Platz und dazu anhängige Klagen 3178/2013

Zu TOP 2.2, 3.14 und 5.2.1 wurde bereits in der vergangenen Jugendhilfeausschuss-sitzung am 24.09.2013 umfangreich diskutiert. Die dort noch nicht beantworteten Fragen wurden schriftlich beantwortet. Diese Beantwortung wird nunmehr zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Butterwegge hakt nach, wie viele Klagen aktuell noch anhängig seien. Die Antwort auf Frage 2 finde sie unbefriedigend und bittet um Klärung, ob die Eltern Eingangsbestätigungen und regelmäßige Sachstandsmitteilungen zum Betreuungsplatz-antrag erhalten können. Außerdem möchte sie erläutert wissen, wie sich die Pflicht der Eltern zur Schadensminderung ausgestalte.

Derzeit seien noch 40 Klagen laufend, antwortet **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Dahinter stehen jedoch *nicht* Eltern, die *keinen* Platz erhalten haben, sondern die, die einen wohnortnäheren Platz oder einen Kita-Platz anstelle eines Tagespflege-Platzes einklagen möchten.

Aufgrund der ständigen Fluktuation im Platzangebot und immer wieder aufkommen-den Änderungen der elterlichen Wünsche sei zu befürchten, dass versandte Absagen schon in der nächsten Woche wieder überholt seien. Daher werden keine Absage-schreiben versandt, sondern tagaktuelle Wartelisten geführt. Die Jugendverwaltung sei stetig bemüht, zeitnah einen guten und wohnortnahen Platz anzubieten. Sobald sich diese Möglichkeit in einem Fall biete, werden die Eltern umgehend informiert.

Frau Krause fügt hinzu, dass aus dem gleichen Grund regelmäßige, personalisierte Sachstandsmitteilungen kaum Sinn machen. Werde ein Betreuungsplatz in der ge-wünschten Konstellation frei, werde dieser umgehend zugeteilt. Niemand könne bei einem zwei Jahre im Voraus gestellten Antrag oder bei einer Sachstandsmeldung 6 Monate im Voraus absehen, ob zu dem gewünschten Beginndatum ein passgenauer Platz verfügbar sei. Sehr frühzeitige Anmeldungen – wie Eltern sie oft bereits bei Ge-

burt vornehmen – seien allenfalls sinnvoll, wenn sie eine ganz bestimmte Wunscheinrichtung belegen wollen.

Auf die Frage **Frau Laufenbergs** nach Planungsmöglichkeiten der Eltern erklärt **Frau Krause**, dass Planungssicherheit faktisch gegeben sei: Eltern bekommen in jedem Fall für einen Betreuungsplatz für ihr Kind (ab 1 Jahr) und können wieder in den Beruf einsteigen. Da Kindertagesstättenplätze grundsätzlich auf 45 Stunden pro Woche ausgelegt seien und auch die meisten Tagesmütter und Tagesväter ausreichend Stunden anbieten, sei eine Betreuung gewährleistet. Nachrangig für die Bedienung des Rechtsanspruches sei dann die Entscheidung, ob zeitgleich die Wünsche zu Betreuungsform, Standort und speziellen Erziehungsangeboten bedient werden können.

Hierzu verweist **Frau Beigeordnete Dr. Klein** auf das in der vergangenen Sitzung diskutierte OVG-Urteil. Die Stadtverwaltung kann und muss „nur“ eine Vollzeitbetreuung im Rahmen der Kernzeiten bieten.

Individuelle Wünsche, wie beispielsweise die Betreuung zu späteren Stunden oder eine bilinguale Erziehung, seien oft – wenn auch gegen Zuzahlung – machbar, aber nicht vom Rechtsanspruch umfasst. Im Hinblick auf den Standort sei die 5-Kilometer-Grenze, die das Gericht in der Urteilsbegründung angesprochen habe, juristisch *nicht* bindend. Dennoch habe sich die Stadtverwaltung diese Grenze im Sinne der Bürgerfreundlichkeit bei der Platzvergabe als festes Kriterium gesetzt.

Frau Kleine regt in diesem Zusammenhang zu kreativen Lösungen an, vor Allem für die vielen Eltern, die im Schichtdienst über Nacht tätig sind und denen eine Kinderbetreuung in den angesprochenen Kernzeiten vor- und nachmittags nicht weiterhelfe.

5.1.2 Kita-Überbelegung AN/1156/2013

+

zu 5.1.2 Nutzung des KiBiz-Korridors 3312/2013

Zu TOP 5.2.2 erläuterte Frau Beigeordnete Dr. Klein bereits in der vergangenen Jugendhilfeausschusssitzung am 24.09.2013, dass der Rechtsanspruch *nicht* mithilfe der Korridorausschöpfung erfüllt werde. Die zugehörige schriftliche Beantwortung der Verwaltung wird nun zur Kenntnis genommen.

Frau Jahn plädiert für einen schnellen Abbau des vorhandenen Ungleichgewichtes, da in manchen Einrichtungen der Korridor zwar nicht ausgeschöpft werde, in anderen wiederum in vollem Umfang. Zwei Kinder mehr zu betreuen, bedeute einen Kraftakt für die Erzieherinnen und Erzieher.

Da Frau Jahn die Antwort zu Frage 3 so interpretiert, dass trotz Ausnutzung des Korridors weiterhin nur die gesetzliche Mindestzahl an Personal eingesetzt werde, stellt **Frau Brähler-Hauke** Folgendes klar: das KiBiz sehe eine personelle Mindestbesetzung (1. Wert) vor. Gleichzeitig gebe das Gesetz einen zweiten Wert an. Diesen sogenannten „KiBiz 2. Wert“ lege die Stadtverwaltung bei der Personalausstattung aller 230 städtischen Einrichtungen zugrunde, damit nicht in jedem Krankheits- oder Urlaubsfall eine Ersatzkraft angefordert werden müsse.

Damit seien in den Kitas mehr Erzieherinnen und Erzieherinnen fest eingesetzt, als es das KiBiz für den Normalfall verlange. Wenn dann zusätzliche Kinder aufgenommen

werden, sei der damit einhergehende Mehraufwand bereits durch das schon vorhandene „über-soll-Personal“ kompensiert.

Frau Dr. Butterwegge hinterfragt, ob nicht jede überbelegte Kita mehr Fachkräfte erhalten müsse. **Frau Brähler-Haucke** verneint dies. Ein neues Gerichtsurteil gebe nun vor, dass in den Einrichtungen, in die ab dem *letzten* Jahr Korridorkinder aufgenommen wurden, weiteres Personal zugesetzt werden müsse. Für die Einrichtungen, in denen schon *zuvor* mehr Kinder betreut wurden, werde stundenweise ausgerechnet, ob Personalzusetzungen notwendig seien. Im Gegenzug werden diesen Kitas zeitweise keine neuen Kinder zugeteilt, um die Überbelegung schrittweise abzubauen. Dies betreffe nur Ü-3-Einrichtungen und bedeute in keinem Fall einen Qualitätsverlust in der Betreuung.

5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge AN/1325/2013

Da bisher keine Beantwortung der Anfrage vorliegt, wird sie in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.2013 verschoben.

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Finanzierung einer Fachberatung im Paritätischen Köln 3053/2013

Da Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** befangen ist, und der stellvertretende Sitzungsleitende Herr Dr. Schlieben bereits angekündigt hat, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, übernimmt **Frau Jahn** für die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6.1 die Sitzungsleitung.

Herr Dr. Schlieben und **Herr Kienitz** verlassen den Sitzungssaal.

Zur Eröffnung der Beratung erklärt Frau **Laufenberg**, dass man mit dem heutigen Beschluss und weiteren diesbezüglichen Anträgen auf dem richtigen Weg sei, und dies ein Schritt in Richtung der angestrebten Leistungsvereinbarungen sei. Allerdings müsse man darauf Acht geben, dass die im Sommer beschlossenen Kürzungen der Globalmittel nicht nach und nach durch Einzelzuschüsse wie diesem umgangen werden.

Frau Kleine entgegnet, dass es vor Allem darum gehen müsse, eine konzeptionelle Gesamtschau darüber aufzubauen, was an Standards der begleitenden Beratung benötigt werde.

Frau Beigeordnete Dr. Klein lenkt das Augenmerk nochmals auf TOP 3.14 (Anlage 3), der deutlich werden lässt, wie sehr der Schwerpunkt im Ausbau derzeit auf Elterninitiativen liege, die einen besonderen Beratungsbedarf in hochkomplexen Themen wie Investitionskostenförderung und Personalberechnung haben.

Dies untermauert **Frau Jahn**: sie selbst habe lange in einer Elterninitiative mitgearbeitet und kenne die Schwierigkeit, die damit verbundenen Aufgaben ehrenamtlich, ohne Vorerfahrung, verantwortungsvoll zu meistern. Bei der Beratung gehe es außerdem nicht nur um eine fachliche Begleitung, sondern auch um Entscheidungshilfen im Rahmen von Erstkontakten.

Frau Volland-Dörmann erinnert an den Systemumbau vom GTK auf das KiBiZ, der vom AK80 – an dem sie von Beginn an teilnahm – begleitet worden sei. Daraus habe sie mitgenommen, mit welcher komplizierten Auflagen in pädagogischer, finanzieller, gesundheitlicher und arbeitsschutzrechtlicher Hinsicht, drohenden Sanktionen und förderschädlichen „Fallen“ Elterninitiativen zu kämpfen haben. Deswegen bewundere sie das ehrenamtliche Engagement derer, die diese Aufgabe auf sich nehmen und befürworte deren besondere Unterstützung.

Der SKF und der Caritasverband seien keinesfalls dagegen, stellt **Frau Kleine** klar. Die Notwendigkeit einer kompetenten Beratung stehe außer Frage und finde vorbehaltlos ihre Zustimmung.

Ihre Enthaltung rühre daher, dass immer wieder reflexartig reagiert und bezuschusst werde, ohne dass der konzeptionelle Grundsatz zu Ende gedacht worden sei. Es müsse die Leistung beschrieben werden, die hinter einem genehmigungsfähigen Antrag stehen müsse.

Frau Laufenberg findet eine Beratung inhaltlich ebenfalls unerlässlich. Sie bittet um Darlegung, in welcher Qualität die dahinterstehenden Träger (Der Paritätische, Caritasverband, Diakonisches Werk) bereits diese Beratungen leisten.

Wie die unterschiedlichen Träger die einzelnen Beratungsschritte im Detail gestalten, können nur die Träger selbst darstellen, verdeutlicht **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Hierfür habe die Stadtverwaltung keine Matrix geschaffen.

Ausschlaggebend sei, dass der größte Teil der neu hinzugekommenen Kitaplätze private Elterninitiativen seien. Zwar könne die Stadtverwaltung deren Trägeranteil nicht übernehmen, doch könne sie im Gegenzug eine Grundlage zu ihrer fundierten, fachlichen Beratung schaffen. Es gehe weniger darum, wer die Beratung nach welchem Muster durchführe, sondern eher darum, dass eine Beratung in ausreichendem Maße angeboten werde.

Frau Blümel erklärt, dass das Diakonische Werk Fachberatung für Kitas evangelischer Gemeinden leiste. Dies sei ein inhaltlicher Unterschied zu der Beratung von freien Elterninitiativen, so dass man hier eine Förderung beantragt habe.

Frau Blum-Maurice hebt hervor, dass die meisten kleinen Elterninitiativen, die nicht an einen großen Jugendhilfeträger angebunden seien, unter dem Dach des Paritätischen unterkommen. Der Paritätische leiste dann die Beratungsarbeit, sei aber nicht der offizielle Träger. Deswegen gebe es den Antrag auf finanzielle Beihilfe.

Herr Scheiblich zeigt Verständnis für den Antrag des DPWV, möchte jedoch geprüft wissen, ob nicht die Beiträge, die die Elterninitiativen selbst für die Beratungsleistung zahlen, für eine Finanzierung ausreichen.

Nach dieser Debatte haben sich für **Frau Laufenberg** weitere Fragen aufgetan, so dass sie sich nun bei der folgenden Abstimmung enthalten möchte. Insbesondere eine Doppelfinanzierung müsse kritisch beleuchtet werden. Klar sei,

- dass Beratung angeboten werden müsse,
- dass Beratungsbedarf insbesondere im schnellwachsenden Sektor der Elterninitiativen entstehe,

- und dass Beratung durch die ansässigen, fachlich kompetenten Träger geleistet werden könne.

Unklar sei ihr hingegen, in welcher Form die Beratung derzeit statfinde, wie diese finanziert werde, und welche konkreten Änderungen der anstehende Beschluss mit sich bringe.

Frau Jahn schlägt eine bilaterale Klärung der Detailfragen in den Arbeitskreisen vor und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung, dem „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Köln“ eine Förderung in Höhe von 67.000 Euro zur Finanzierung einer Fachberatung für Tagesangebote für Kinder zur Sicherung des Rechtsanspruches für Kinder von der Vollen dung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für das Hj. 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewähren. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

- 9 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), Bündnis 90/ Die Grünen (2), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1)
- keine Gegenstimmen
- 3 Enthaltungen: FDP-Fraktion (1), Caritasverband (1), SKF (1)

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Dr. Schlieben, sein Vertreter Herr Pohl, Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU-Fraktion) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Dr. Heinen (SPD-Fraktion) hat weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit). An seiner Stelle stimmte sein Vertreter Herr Karaman ab.

6.2 Verteilung von Haushaltsmitteln 2013 für die Aktivitäten, Mitfinanzierung von hauptamtlichem Personal sowie Großveranstaltungen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit 3268/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie – beschließt die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 881.085 Euro für die Aktivitäten der Jugendverbände und 29.800 Euro für den Kölner Jugendring zu gewähren. Die Verteilung der Zuschüsse ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 3.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1); SKF (1)

- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Dr. Schlieben, sein Vertreter Herr Pohl, Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU-Fraktion) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Die Anlagen 1 bis 3 liegen der Niederschrift nicht nochmals bei.

6.3 Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 3200/2013

Herr Pannes gibt zu Bedenken, dass die angesetzten Fördergeldkürzungen aus Sicht der Verwaltung marginal seien, aus Sicht der Träger allerdings existenzgefährdend sein könnten. Die Kürzungen seien unverhältnismäßig und man stelle damit indirekt die Arbeit der Träger in Frage.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2013 zu fördern. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Die Anlage liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

7.1 Neubau des Bolzplatzes Helenenwallstraße in Köln-Deutz 3177/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt, folgenden Beschluss zu fassen: Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Bolzplatzes Helenenwallstraße in Köln-Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von 235.000 Euro durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Unterstützung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland" 3333/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadt Köln unterstützt die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Bundesärztekammer. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der in der Charta geforderten Grundsätze zu verfolgen. Der Rat wird sich im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten für die Umsetzung der Charta einsetzen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Frau Blum-Maurice und ihre Vertreterin Frau Komke-Söntgerath (Der Paritätische) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

9 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez. Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)
gez. Petra Lohmann (Schriftführerin)